

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht

Im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Feststellung und Gewichtung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Informationen zu unserer Strategie zur Feststellung und Gewichtung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen finden Sie auf unserer Webseite unter „Wie gehen wir mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen um?“

Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und Maßnahmen

Zurich zieht die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für neue und bestehende Investitionen in Betracht, um die eigene Investitionstätigkeit zu beurteilen.

Hierfür bedienen wir uns der Erkenntnisse aus der ESG-Integration, um diese Auswirkungen zu ermitteln und zu bewerten.

Als wesentlichste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sehen wir an:

- Auswirkungen aus der Nutzung verbotener und kontroverser Waffen
- Umweltbelastung durch Gewinnung, Verarbeitung und Transport von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer
- Folgen des Klimawandels (Übergangsrisiken, physische Risiken und Prozessrisiken)

Um identifizierte und wesentliche nachteilige Auswirkungen zu bewältigen, wenden wir grundsätzlich die Instrumente an, die in unserem verantwortungsvollen Investitionsansatz verankert sind:

1. Investitionen ausschließen: Dies umfasst i) die Vermeidung von Risiken und nachteiligen Auswirkungen durch den Verzicht auf eine Investitionsmöglichkeit sowie ii) den Ausschluss spezifisch schädlicher Aktivitäten durch die Ausschlusspolitik von Zurich.
2. Nutzung der Erkenntnisse aus der ESG-Integration: Zurich überwacht vierteljährlich den ESG-Gesamtscore und die CO₂-Emissionen seiner weltweiten Bestände sowie eine Auswahl klimabezogener Indikatoren. Dabei haben wir uns ein CO₂-Reduktionsziel von 30% bis 2025 bei unseren Wertpapierportfolios (Aktien, Unternehmensanleihen) gegenüber dem Basis-Jahr 2019 gesetzt.

3. Active Ownership und Engagement: Darunter verstehen wir eine aktive Rolle als Investor unter Nutzung der Einflussmöglichkeiten, die unsere Investition mit sich bringt, z.B. als Aktionär eines Unternehmens. Diese aktive Mitwirkung gilt auch dann, wenn unsere Stimme durch Vertreter ausgeübt wird, z.B. durch externe Vermögensverwalter. Sie erstreckt sich auf eigenständige Beurteilung von Entscheidungsvorschlägen und Unterstützung der nach unserer Meinung bestgeeigneten Vorschläge sowie auf Einbringung eigener Entscheidungsvorschläge. Dabei folgen wir unserer Proxy-Voting-Richtlinie und unserer Mitwirkungspolitik.
4. Impact Investing und Förderung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft): Unter Impact Investing verstehen wir das Wahrnehmen von Anlagemöglichkeiten, die auf einen expliziten positiven Beitrag in sozialer oder ökologischer Hinsicht abzielen, eine messbare Wirkung haben und profitabel sind. Beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft managen wir die Klimawandelrisiken unserer Vermögensanlagen durch die Ausrichtung auf ein emissionsfreies Investment-Portfolio bis 2050. Damit steht unser Ansatz auch im Einklang mit dem Pariser Abkommen bzw. der UN Global Compact Initiative.

Grundlage für unsere konkreten Maßnahmen gegen festgestellte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ist eine sorgfältige ESG-Integration. Weiters haben wir gute Kenntnisse, die uns Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Investitionstätigkeit in Bezug auf die Unternehmen und Tätigkeiten, in die wir investieren, erkennen und bewerten lassen. Darüber hinaus trachten wir ständig danach, unseren Informationsstand und die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Zusammenhänge, die zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, zu vertiefen und unsere Mitarbeitenden dahingehend weiterzubilden. Die Vermeidung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen haben wir in unsere Strategie aufgenommen.

Im Moment liegt unser Fokus auf Maßnahmen zu folgenden Schwerpunkten:

Ausschluss von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer

Der Fortschritt in Richtung der Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens ist enorm wichtig, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden. Der Sonderbericht 1,5°C globale Erwärmung (SR1.5) des Weltklimarats (s. u.) vom Oktober 2018 und die nachfolgenden Sachstandsberichte gelten als eine der global wichtigsten Beschreibungen der Wirkungsmechanismen, welche Maßnahmen geeignet sind und ergriffen werden sollten, um einen weiteren Anstieg der durchschnittlichen Temperatur auf 1,5°C statt 2°C zu begrenzen und damit verbundene nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden. Gefordert wird dort eine „starke Reduzierung“ der CO₂-Emissionen. Gemäß dem sogenannten „Mittelwegsszenario“ muss die Freisetzung von CO₂ und anderen Treibhausgasen bis 2030 um 75 % und bis 2050 um 98-100 % reduziert werden. Dieser Unterschied ist nach dem Bericht geeignet, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wie mehr oder intensivere Unwetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und Waldbrände zu begrenzen. Ferner können voraussichtlich auf diese Weise auch die Auswirkungen auf den Anstieg des Meeresspiegels, den Verlust und das Aussterben von Arten, die öffentliche Gesundheit und die Lebensgrundlagen, die Wasser- und Ernährungssicherheit sowie das Wirtschaftswachstum verringert werden. Die Vermeidung dieser wichtigen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen unterstützen wir als Versicherer im Rahmen unserer darauf ausgerichteten Maßnahmen.

Angesichts dieser Situation und als führendes Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit investiert Zurich in keine Unternehmen, die:

- mehr als 30 % ihrer Einnahmen durch den Abbau von Kohle erzielen oder mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr produzieren;
- mehr als 30 % ihres Stroms aus Kohle erzeugen;
- dabei sind, neue Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerke zu entwickeln;
- mindestens 30 % ihrer Einnahmen direkt aus der Gewinnung von Ölsanden erzielen;
- zweckgerichtete (oder „dedizierte“) Infrastrukturtransportunternehmen für Kohle oder Ölsandprodukte sind, einschließlich Pipelines und Eisenbahntransportunternehmen;
- mehr als 30 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Ölschiefer erwirtschaften oder mehr als 30 % ihres Stroms aus Ölschiefer erzeugen

Ausschluss von verbotenen und kontroversen Waffen

Obwohl Streumunition und Landminen inzwischen durch internationale Verträge verboten sind, sind einige hundert Millionen immer noch im Einsatz. Verbotene Streumunition und Landminen verstümmeln oder töten jeden Tag Menschen auf der ganzen Welt. Zwischen 10-40% dieser Waffen explodieren beim Aufprall nicht. Darüber hinaus ist ihr Einsatz oft ungenau, und eine große Anzahl von ihnen befindet sich außerhalb militärischer Sperrzonen. Das macht weite Gebiete mit wertvollem Land unbenutzbar und fordert zahlreiche Opfer unter Menschen und Tieren. Gemeinschaften können nach dem Ende eines bewaffneten Konflikts jahrzehntelang betroffen sein.

Wenn wir uns einer möglichen Beteiligung eines bestehenden Kunden oder Beteiligungsunternehmens an solchen Aktivitäten bewusst werden, führen wir einen maximal zweijährigen Dialog, um unsere Position zu diesem Nachhaltigkeitsthema zu erläutern und die von Zurich vertretene Position einzufordern. In diesem Zeitraum wird Zurich ihre Direktinvestitionen jedenfalls nicht erhöhen. Zurich wird den Geschäftsverkehr schrittweise einstellen, wenn sich ein Kunde nicht verpflichtet hat, mit der Zurich Position nicht vereinbare Aktivität nach einem Jahr einzustellen.

Net Zero 2050

Die fortschreitende Erderwärmung und deren Folgen erachten wir als eine der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und haben deshalb die Dekarbonisierung bzw. die Verminderung des Ausstoßes an Treibhausgasen aufgrund unserer Investitionstätigkeit zu einem zentralen Punkt unserer Maßnahmen zur Investitionspolitik gemacht.

Durch ein Bündel von Maßnahmen soll bis 2050 eine vollständige Dekarbonisierung unserer Vermögensanlagen erreicht werden. In diesem Kontext steht auch die Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance der Zurich Gruppe, in deren Rahmen wir den Zielsetzungen und den Maßnahmen dieser Allianz beitreten.

Die ergriffenen Maßnahmen reichen über das gesamte uns zur Verfügung stehende Eingriffsspektrum von definierten Ausschlusskriterien für Investitionstätigkeiten bis hin zu Einflussnahme im Rahmen der Mitwirkungspolitik.

Mitwirkungspolitik

Ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie zur verantwortungsvollen Veranlagung ist die aktive Beteiligung an Unternehmensentscheidungen von Unternehmen, in welche wir investiert sind, insbesondere in Form unserer Mitwirkungspolitik. Zurich nennt diesen Ansatz „Active Ownership“ (er umfasst Regelungen für eigene Stimmrechtsausübung und Stimmrechtsausübung für beauftragte Asset Manager – „Proxy Voting & Engagement“). Im Rahmen der global geltenden Mitwirkungspolitik von Zurich versuchen wir – direkt und über die beauftragten Asset-Manager – Verbesserungen in der Unternehmenspraxis aktiv herbeizuführen und unsere Zielsetzungen zur Vermeidung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verfolgen.

Wir sind bestrebt, im Rahmen der Mitwirkungspolitik Transparenz herzustellen und geben über unser Abstimmungsverhalten regelmäßig Berichte heraus. Nähere Informationen sind unter [Zurich's Proxy Voting Policy & Guidelines](#) sowie in [Zurich's Engagement Policy](#), welche sich im [Appendix des Responsible Investment White Paper](#) befindet, abrufbar.

Beachtung von Codices und international anerkannten Standards sowie Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris

Im Rahmen der Strategie zur verantwortungsvollen Veranlagung ist Zurich global und mit Wirkung für alle Gruppenunternehmen Signatar bzw. Mitglied von

- United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org/) und
- UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (www.unepfi.org/) und
- Principles for Responsible Investment (www.unpri.org - seit 2012).

UNEP FI (United Nations Environmental Programm for Financial Institutions) und UN PRI (United Nations Principles for Responsible Investment) haben sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Erreichung der 17 United Nations Sustainable Development Goals zu setzen, die im Rahmen der United Nations Agenda 2030 festgelegt wurden. Eine der Aktivitäten zur Minimierung der Folgen des Klimawandels war die Schirmherrschaft über die Net-Zero Asset Owner Alliance, eine Vereinigung privater institutioneller Investoren – wie Zurich –, die sich dazu verpflichten, ihr Anlageportfolio bis 2050 emissionsfrei von CO₂-Emissionen zu gestalten. Entsprechend dem Sonderbericht 1,5°C globale Erwärmung – SR1.5 des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change), der im Auftrag der Vertragsparteien der Weltklimakonvention von Paris erstellt wurde, ist eine erhebliche Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen nötig, um die Erderwärmung bis 2100 auf einem Niveau von + 1,5°C über dem vorindustriellen Zeitalter zu halten. Insofern dient die Aktivität der Net-Zero Asset Owner Alliance, deren Mitglieder Vermögensanlagen von rd. USD 5,7 Billionen (Stand 04/2021) verwalten, der Erreichung der Klimaziele von Paris.

Nähere Informationen über die Standards, die Zurich auf globaler Ebene angenommen hat, ihre Mitgliedschaften und die verfolgten Zielsetzungen finden Sie [hier](#) (Webseite in englischer Sprache).